

99108004001000, 99108004001000

# Straßenverkehrsordnung: Ausnahmegenehmigung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9064618/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108004001000, 99108004001000
Leistungsbezeichnung I	Straßenverkehrsordnung: Ausnahmegenehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a>
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen können Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung auf Antrag genehmigt werden (z. B. vom Halteverbot).
Volltext	<p>Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kann die zuständige Stelle in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen. Das betrifft Ausnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. von den Vorschriften über die Straßenbenutzung (§ 2),</li> <li>2. vom Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrstraße zu betreten oder mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen (§ 18 Abs. 1, 9),</li> <li>3. von Halt- und Parkverboten (§ 12 Abs. 4),</li> <li>4. vom Verbot des Parkens vor oder gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten (§ 12 Abs. 3 Nr. 3), <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4a. von der Vorschrift, an Parkuhren nur während des Laufens der Uhr, an Parkscheinautomaten nur mit einem Parkschein zu halten (§ 13 Abs. 1),</li> <li>• 4b. von der Vorschrift, im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290.1 und 290.2) nur während der dort vorgeschriebenen Zeit zu parken (§ 13 Abs. 2),</li> <li>• 4c. von den Vorschriften über das Abschleppen von Fahrzeugen (§ 15a),</li> </ul> </li> <li>5. von den Vorschriften über Höhe, Länge und Breite von Fahrzeug und Ladung (§ 18 Abs. 1 Satz 2, § 22 Abs. 2 bis 4), <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5a. von dem Verbot der unzulässigen Mitnahme von Personen (§ 21),</li> <li>• 5b. von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen (§ 21a),</li> </ul> </li> </ol>

## Modul

## Sachverhalt

6. vom Verbot, Tiere von Kraftfahrzeugen und andere Tiere als Hunde von Fahrrädern auszuführen (§ 28 Abs. 1 Satz 3 und 4),

7. vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3),

8. vom Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen (§ 32 Abs. 1),

9. von den Verboten, Lautsprecher zu betreiben, Waren oder Dienstleistungen auf der Straße anzubieten (§ 33 Abs. 1 Nr. 1 und 2),

10. vom Verbot der Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen (§ 33 Abs. 2 Satz 2) nur für die Flächen von Leichtsäulen, an denen Haltestellenschilder öffentlicher Verkehrsmittel angebracht sind,

11. von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen (Anlage 2), Richtzeichen (Anlage 3), Verkehrseinrichtungen (Anlage 4) oder Anordnungen (§ 45 Abs. 4) erlassen sind,

12. vom Nacht- und Sonntagsparkverbot (§ 12 Abs. 3a).

Außerdem können nach § 46 Abs. 2 StVO die zuständigen obersten Landesbehörden oder die nach Landesrecht bestimmten Stellen von allen Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung Ausnahmen für bestimmte Einzelfälle oder allgemein für bestimmte Antragsteller genehmigen.

## Erforderliche Unterlagen

Nachweise über das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung.  
Für Großraum- und Schwertransporte gelten Sondervorschriften. Nähere Informationen hierzu erteilt die zuständige Stelle.

## Voraussetzungen

### Kosten

Es fallen Gebühren zwischen 10,20 Euro und 767,00 Euro je Ausnahmetatbestand und Fahrzeug/Person an. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine. Der Antrag sollte jedoch möglichst frühzeitig gestellt werden. Für Großraum- und Schwertransporte gelten Sondervorschriften. Informationen hierzu erteilt die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ausnahmegenehmigungen werden nur bei dringendem Erfordernis unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erteilt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An die Straßenverkehrsbehörden in den:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisen und kreisfreien Städten,</li> <li>• Städten und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern,</li> <li>• amtsfreien Städten und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern</li> <li>• Ämtern,</li> </ul> <p>oder an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Straßenverkehrsordnung: Ausnahmegenehmigung, Road traffic regulations: Exemption